

Beschlussvorlage

Nr. 085/2009-2014



Gremium	Sitzungsdatum	Zuständigkeit
Bezirksausschuss Riesel		Entscheidung

öffentlich

Wahl des Bezirksverwaltungsstellenleiters für den Stadtbezirk Riesel

Sachverhalt:

In der Sitzung des Bezirksausschusses Riesel am 08.02.2010 wurde für die Wahl zum Bezirksverwaltungsstellenleiter folgende Person vorgeschlagen:

⇒ **Joachim Holtemeyer, Lingenstraße 19, 33034 Brakel-Riesel**

Die persönlichen Voraussetzungen entsprechend § 183 LBG zur Berufung in ein Ehrenbeamtenverhältnis auf Zeit liegen bei der v.g. Vorschlagsperson vor. Gem. § 3 Abs. 7 Hauptsatzung der Stadt Brakel wird Herr Joachim Holtemeyer für die Wahl zum Bezirksverwaltungsstellenleiter im Stadtbezirk Riesel vorgeschlagen.

Der Bezirksausschuss wählt gem. § 50 Abs. 2 Gemeindeordnung NRW i.V.m. § 3 Abs. 7 Hauptsatzung der Stadt Brakel den Bezirksverwaltungsstellenleiter in geheimer Wahl mit der Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen. Gewählt ist die vorgeschlagene Person, die mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erhalten hat. Erreicht niemand mehr als die Hälfte der Stimmen, so findet zwischen den Personen, welche die beiden höchsten Stimmenzahlen erreicht haben, eine engere Wahl statt. Gewählt ist, wer in dieser engeren Wahl die meisten Stimmen auf sich vereinigt. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los.

Beschlussvorschlag:

Der Bezirksausschuss wählt Herrn Joachim Holtemeyer zum Bezirksverwaltungsstellenleiter für den Stadtbezirk Riesel.

Brakel, 24.09.2014/Amt 10/Oesselke
Der Bürgermeister

Temme